



# Anmeldung

## Natur-Erlebnis-Tage

21.-24.5 2024

### Natur-Erlebnis-Tage 2024

Der Abenteuerspielplatz Waldpforte lädt zusammen mit der Fachstelle für Naturpädagogik, dem Fachbereich für Klima, Natur und Umwelt und dem Waldhaus Mannheim, Kinder von 8-12 Jahren zu ganz besonderen Naturerlebnissen in den Pfingstferien ein.

Neben Aktivitäten wie Grünholzschnitzen werden wir gemeinsam ein kleines Wald-Erlebnis-Dorf bauen, dieses spielerisch zum Leben erwecken und unsere Kreativität in Form von Waldkunst ausleben. Auch die Gemütlichkeit darf natürlich nicht fehlen, so wollen wir zum Abschluss der Natur-Erlebnis-Tage, durch ausgiebiges Waldbaden unsere Sinneswahrnehmungen bewusst erfahren und uns im Müßiggang üben.

Stattfinden wird das Angebot vom 21.-24. Mai, jeweils von 9-16 Uhr. Treffpunkt ist der Abenteuerspielplatz Waldpforte (Waldpforte 65, 68305 Mannheim).



## Anmeldung Natur-Erlebnis-Tage 2024

Hiermit melde ich mein Sohn / meine Tochter verbindlich an:

Name:.....

Vorname:.....

Geburtsdatum:.....

Straße:.....

Ort:.....

Telefon:.....

- Ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und stimme ihnen zu.
- Ich bin einverstanden, dass Bildmaterial, das von meinem Kind während des Angebots entsteht, für die Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Programmheft, Presseartikel) des Jugendhauses Waldpforte und des Jugendamtes Mannheim verwendet werden darf.

---

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten

### KONTAKT:

#### Abenteuerspielplatz Waldpforte

Waldpforte 65

68305 Mannheim

Tel.: 0621 / 75 16 11

[asp.waldpforte@mannheim.de](mailto:asp.waldpforte@mannheim.de)

[waldpforte.majo.de](http://waldpforte.majo.de)

[facebook.com/jugendhaus.waldpforte](https://www.facebook.com/jugendhaus.waldpforte)

[https://www.instagram.com/jugendhaus\\_waldpforte](https://www.instagram.com/jugendhaus_waldpforte)

### Teilnahmebedingungen

1. Die Leitung der Maßnahme obliegt den Mitarbeitern der Abteilung Jugendförderung des Stadtjugendamtes. Den Weisungen der Mitarbeiter ist durch die Teilnehmer Folge zu leisten.

2. Verstoßen Teilnehmer gegen Weisungen der Mitarbeiter, kann der Teilnehmer von der Maßnahme ausgeschlossen werden. Damit erlöschen alle Ansprüche des Teilnehmers gegenüber dem Stadtjugendamt; eine Erstattung der Teilnehmerbeträge ist nicht möglich.

3. Fällt die Maßnahme wegen höherer Gewalt oder ungenügender Teilnehmerzahl aus, besteht Anspruch auf Rückerstattung der eingezahlten Beträge. Eine Rückerstattung der Beiträge im Falle von kurzfristiger Absage seitens der Teilnehmer (z.B. krankheitsbedingt) kann nicht gewährleistet werden.

4. Für Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Mannheim vereinbart.

5. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung: Ihre Daten (Name, Vorname, Bezeichnung des Angebotes, an dem teilgenommen wird, Datum sowie Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer oder Adresse) werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

